

Eltern - Informationen Betreuungsgutscheine für Kindertagesstätten, Tagesfamilien und Spielgruppen





1. Betreuungsgutscheine – Wer? Wie? Was? Warum?



2. Wer hat Anspruch auf Betreuungsgutscheine? – Voraussetzungen

Betreuungsgutscheine für Kindertagesstätten

- Wohnsitz in der Gemeinde Reiden
- Massgebendes Einkommen des gesamten Haushalts bis maximal 100'000 Fr
- Ausübung einer Erwerbstätigkeit:
 - Zwei erziehungsberechtigte Personen mit einem Pensum von gesamt mindestens 120% (angestellt und/oder selbstständig)
 - Ein alleinerziehender Elternteil mit einem Pensum von mindestens 20% (angestellt und/oder selbstständig)
- Bestätigter Betreuungsplatz

Betreuungsgutscheine für **Tagesfamilien**

- Wohnsitz in der Gemeinde Reiden
- Massgebendes Einkommen des gesamten Haushalts bis maximal 100'000 Fr
- · Ausübung einer Erwerbstätigkeit:
 - Zwei erziehungsberechtigte Personen mit einem Pensum von gesamt mindestens 120% (angestellt und/oder selbstständig)
 - Ein alleinerziehender Elternteil mit einem Pensum von mindestens 20% (angestellt und/oder selbstständig)
- Bestätigter Betreuungsplatz

Betreuungsgutscheine für **Spielgruppen**

- Wohnsitz in der Gemeinde Reiden
- Massgebendes Einkommen des gesamten Haushalts bis maximal 100'000 Fr
- Bestätigter Betreuungsplatz

Detaillierte Informationen finden Sie im Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung, Art. 6 und 7.

3. Berechnung der Betreuungsgutscheine

Beispiele

KiTa - Kind zum Babytarif, 5 Tage/Woche

Familie - gemeinsames Einkommen: 74'000 Fr

Arbeitspensum: 200%

Maximaler BeGu-Anspruch: 2400h/Jahr ÷ 12 = 200h/Monat

Aufgrund der Gehaltsstufe ist die BeGu-Höhe 3.80 Fr/h

200h x 3.80Fr = **760 Fr/mon** 760 Fr x 12 mon= **9'120 Fr/Jahr**

Ist das Kind weniger als 2400 h/Jahr betreut, ist auch die Gutscheinhöhe geringer. Diese richtet sich immer nach den wirklichen Betreuungsstunden.

Tagesfamilie 4 Tage/Woche

Alleinerziehende - Einkommen: 49'000 Fr

Arbeitspensum: 80%

Maximaler BeGu Anspruch: 1920 h/Jahr ÷ 12 = 160 h/Monat

Aufgrund der Gehaltsstufe ist die BeGu-Höhe 5.90 Fr/h

160h x 5.90 Fr = **944 Fr/mon** 944 Fr x 12 mon = **11'328 Fr/Jahr**

Ist das Kind weniger als 1680 h/Jahr betreut, ist auch die Gutscheinhöhe geringer. Diese richtet sich immer nach den wirklichen Betreuungsstunden Spielgruppe 2 Besuche/Woche

Alleinerziehende - Einkommen: 36'000 Fr

Arbeitspensum spielt keine Rolle bei der Berechnung

Aufgrund der Gehaltsstufe ist die BeGu-Höhe **300 Fr/Semester** 300 Fr x 2 Semester = **600 Fr/Jahr**

Geht ein Kind 1 Vormittag in die Spielgruppe, halbiert sich die Gutscheinhöhe

Wichtig: Bei den aktuellen Tarifen der KiTa small Foot AG, der Tagesfamilienvermittlung Wiggertal und den Spielgruppen Reiden und Langnau/Richenthal ist der Selbstbehalt bereits in der Gutscheinhöhe berücksichtigt. Es erfolgen keine weiteren Abzüge!

Die Informationen zu Einkommensstufen, maximale Betreuungsstunden und Gutscheinbeträge finden Sie in der Verordnung über familienergänzende Kinderbetreuung in den Anhängen 1 und 2.

4. Auszahlung der Betreuungsgutscheine

Auszahlung bei Kindertagesstätten

- Die Betreuungsgutscheine werden direkt an die Eltern überwiesen
- Die Auszahlung erfolgt monatlich zum Ende des Monats
- Die Eltern zahlen die Rechnung der KiTa und nutzen dabei die Betreuungsgutscheine

Auszahlung bei Tagesfamilien

- Die Betreuungsgutscheine werden monatlich zum Ende des Monats an die Tagesfamilienvermittlung überwiesen
- Diese stellt den Eltern monatlich eine Rechnung, in der der Betrag für die Betreuungsgutscheine bereits abgezogen ist
- Die Eltern zahlen die Rechnung der Tagesfamilien

Auszahlung bei für **Spielgruppen**

- Die Betreuungsgutscheine werden direkt an die Eltern überwiesen
- Die Auszahlung erfolgt zweimal pro Jahr während des Semesters, immer kurz nach Erhalt der Rechnung von den Spielgruppen
- Die Eltern zahlen die Rechnung der Spielgruppe und nutzen dabei die Betreuungsgutscheine

5. Erforderliche Dokumente

Erforderliche Beilagen Kindertagesstätten

- Ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular für Betreuungsgutscheine Kindertagesstätten
- Ausgefüllte und unterschriebene Betreuungsbestätigung der Kindertagesstätte (Formularvorlage der Gemeinde Reiden im Downloadbereich der Webseite)
- Kopie der aktuellen Steuerveranlagung inklusive Details zur Steuerveranlagung (nicht älter als zwei Jahre)
- Lohnabrechnungen der letzten 3 Monate
- Gültige Arbeitsverträge

Erforderliche Beilagen Antrag **Tagesfamilien**

- Ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular für Betreuungsgutscheine Tagesfamilien
- Ausgefüllte und unterschriebene Betreuungsbestätigung der Tagesfamilienvermittlung Wiggertal (Formularvorlage der Gemeinde Reiden im Downloadbereich der Webseite)
- Kopie der aktuellen Steuerveranlagung inklusive Details zur Steuerveranlagung (nicht älter als zwei Jahre)
- Lohnabrechnungen der letzten 3 Monate
- Gültige Arbeitsverträge

Erforderliche Beilagen Antrag **Spielgruppen**

- Ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular für Betreuungsgutscheine für Spielgruppen
- Ausgefüllte und unterschriebene Betreuungsbestätigung der Spielgruppe (offizielles Formular der Gemeinde Reiden)
- Kopie der aktuellen Steuerveranlagung inklusive Details zur Steuerveranlagung (nicht älter als zwei Jahre)
- Lohnabrechnungen der letzten 3 Monate

Bitte beachten Sie, dass je nach Ihrer persönlichen Situation zusätzliche Beilagen nötig sind. Detaillierte Informationen dazu finden Sie jeweils auf der letzten Seite des Antragsformulars. Die entsprechenden Beilagen fügen Sie dem Antrag bitte bei.

6. Verschiedenes

Betreuungsgutscheine können bei allen KiTas, bei Spielgruppen und bei der Tagesfamilienvermitlung Wiggertal eingelöst werden

Sind Ihre Kinder in zwei oder mehr verschiedenen Einrichtungen betreut, dann füllen Sie bitte für jedes Kind einen separaten Antrag aus. Bei den folgenden Veränderungen sind Sie verpflichtet, die Gemeinde Reiden, Fachbereich Gesellschaft und Gesundheit, innert 10 Tagen zu informieren:

Veränderungen des aktuellen Jahreseinkommens um mehr als 25%

Beendigung des Betreuungsverhältnisses

Wegzug aus der Gemeinde Reiden

Beiträge werden erstmals ab dem 1. des Folgemonats der Antragsstellung oder zum 1. vollen Monat des Betreuungsverhältnisses ausgezahlt, wenn dieses später erfolgt.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung:

Elida Hannen, Tel.: 062 749 51 79 Loya Rogger, Tel.: 062 749 51 70 betreuungsgutcheine@reiden.ch Die Verordnung und das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung sowie alle Formulare zum Download finden Sie auf www.reiden.ch Kinder mit besonderen Bedürfnissen (gesundheitliche Beeinträchtigung, Entwicklungsverzögerung, Verhaltensauffälligkeit) haben einen erhöhten Betreuungsbedarf, da sie frühe Sprach-, Entwicklungs- oder Integrationsförderung benötigen.

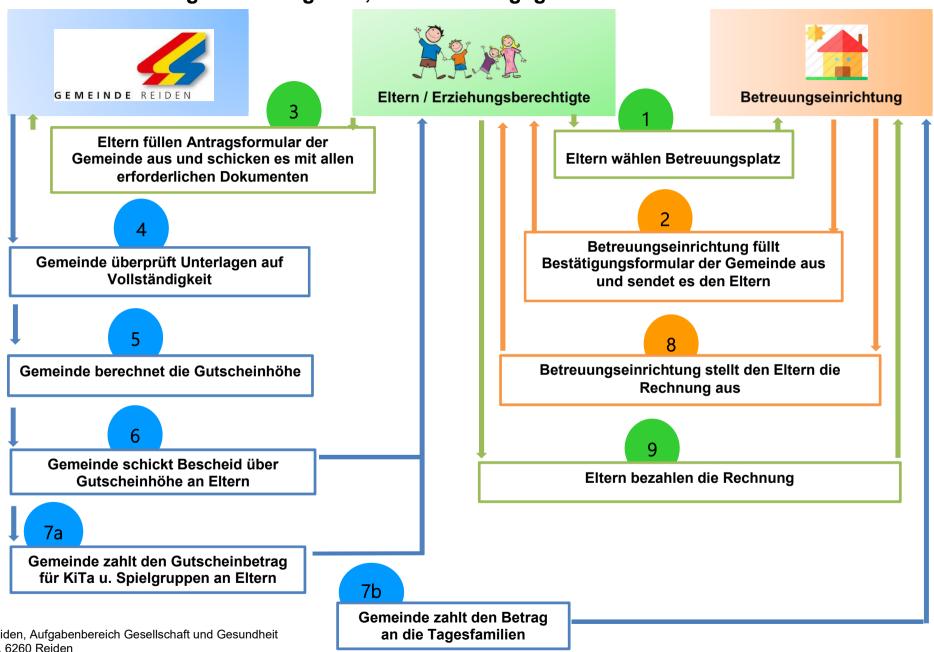
Unabhängig von den Betreuungsgutscheinen kann die Betreuung zusätzlich bis zu einer Höhe von CHF 30.00/Betreuungstag durch Gemeindebeiträge unterstützt werden.

Die besonderen Bedürfnisse und der erhöhte Betreuungsbedarf müssen von einer Fachstelle (Heilpädagogische Früherkennung, Arzt, IV-Stelle) belegt sein. Bitte lassen Sie das Formular <Antrag Finanzierung erhöhter Betreuungsbedarf für Kinder mit besonderen Bedürfnissen> von der zuständigen Fachstelle ausfüllen und schicken es zusammen mit dem mit Antragsformular für Betreuungsgutscheine an die Gemeindeverwaltung.

Nur vollständige Anträge können bearbeitet werden!

www.reiden.ch

7. Wie ist das genaue Vorgehen, um Betreuungsgutscheine zu bekommen?



Gemeinde Reiden, Aufgabenbereich Gesellschaft und Gesundheit Grossmatte 1, 6260 Reiden

Tel.: 062 749 50 90, E-Mail: betreuungsgutscheine@reiden.ch www.reiden.ch